



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

17. Februar 1978

Nr. 852

Die Einwohnergemeinde Wolfwil unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes, Blatt 4, Variante "Schlossgasse" zur Genehmigung.

Wolfwil besitzt über das gesamte Baugebiet rechtsgültige Strassen- und Baulinienpläne, welche mit RRB Nr. 814 vom 23. Februar 1973 genehmigt wurden.

In der zur Genehmigung vorliegenden Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes, Blatt 4, ist eine teilweise Verschiebung der projektierten Strassenführung vorgesehen. Die aus Richtung Ost in die Schlossgasse einmündende Erschliessungsstrasse wird im Bereich der Parzellen Nr. 696 bzw. 976 auf das heute bestehende Strassentrasse in nord-östlicher Richtung verschoben. Diese Verlegung der projektierten Linienführung ermöglicht der Gemeinde finanzielle Einsparungen und kann auch aus planerischer Sicht gutgeheissen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 31. Oktober bis 30. November 1977. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte am 28. Dezember 1977 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes, Blatt 4.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes, Blatt 4, Variante "Schlossgasse" der Einwohnergemeinde Wolfwil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde Wolfwil wird verhalten, dem Amt für Raumplanung

bis zum 30. April 1978 noch zwei Pläne, wovon einer in reissfester Ausführung, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

- Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--  
Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 274 ) RE  
Fr. 218.--  
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) Bi  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Amt für Wasserwirtschaft (2)  
Rechtsdienst des Bau-Departementes  
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan  
Kreisbauamt II, 4600 Olten  
Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Finanzverwaltung (2)  
Sekretariat der Katasterschätzung (2)  
Ammannamt der EG, 4855 Wolfwil  
Baukommission der EG, 4855 Wolfwil, mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard & Cie AG, Aarauerstr. 227,  
4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Die Abänderung des Strassen- und Baulinienplanes, Blatt 4, Variante "Schlossgasse" der Einwohnergemeinde Wolfwil wird genehmigt.